



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Datum: 2017-01-06

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6253/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	07.02.2017
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017

Titel:

Entwurfs- und Ausbaubeschluss 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Zapfholzweg II

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Zapfholzweg II gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	1.383.000,00	€	57130.096108
				Investitions-Nr.: 5713000001
				Position: 3
-auszahlungen	[ja/nein]		€	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	1.500,00	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Amtsleiter
Wirtschaftsförderung,
Kultur und Tourismus

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen-
und Friedhofsamt

Amtsleiter
Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Abteilungsleiter
Straßenplanung/-bau

Erläuterung/Begründung:

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Nr.: 14/94 Zapfholzweg II“ ist beabsichtigt, den 2. Bauabschnitt des Gewerbegebiets Zapfholzweg II zu realisieren. Die entsprechende Entwurfsplanung wurde dem Fachausschuss auf der Sitzung am 15.11.16 bereits vorgestellt.

Wesentliche Elemente des Entwurfes sind die Erschließungsstraße in einer Länge von ca. 280 m und die Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Fahrbahn hat eine bituminöse Befestigung und eine Breite von 6,50 m und endet südlich mit einer Wendeanlage für Lastzüge. Die Erschließungsstraße erhält einen einseitigen Gehweg in einer Breite von 2,00 m. Zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn wird eine Entwässerungsmulde mit Notüberläufen angelegt. Diese werden nur bei starken Regenereignissen benötigt und leiten dann das anfallende Niederschlagswasser über den Regenwasserkanal in das Versickerungsbecken ab.

Die Regenwasser- und der Schmutzwasserkanäle werden unterhalb der Asphaltfahrbahn verlegt. Entsprechend der Planung wird der Schmutzwasserkanal in Richtung Westen bis zum Anschluss an das Schmutzwasserpumpwerk (im 1. BA bereits vorhanden) verlegt. Die Verlegung erfolgt in einer laut B-Plan vorgesehenen Leitungstrasse als Verbindung zwischen dem 1. (ehem. Mapi) und dem 2. Bauabschnitt. In gleicher Trasse wird die Trinkwasserleitung verlegt und so der Ringschluss hergestellt.

Der Ausbau der Erschließungsanlagen ist in zwei Stufen geplant. In der ersten Stufe werden die Kanäle für die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers und die Trinkwasserleitung verlegt. Diese Leitungen liegen unter der späteren Fahrbahn. Im Bereich der Fahrbahn wird die ungebundene Tragschicht und die erste Lage Asphalt eingebaut. Die Fahrbahn ist ab diesem Zeitpunkt für den Baustellenverkehr der angrenzenden Grundstücke nutzbar. In der Trasse des zukünftigen Gehweges (nördlich der Fahrbahn) werden die Leitungen für Strom, Gas, Beleuchtung und Telefon verlegt.

In der zweiten Stufe erfolgt der Endausbau, d. h. die Binder- und Asphaltdeckschicht werden aufgebracht und die Herstellung des Gehweges und die Profilierung der Mulde erfolgt. Die Errichtung der Straßenbeleuchtung gehört auch in die zweite Stufe des Ausbaus.